

STOLLBERGER AMTSBLATT

Jahrgang 2024

Amtsblatt Nr. 20/2024 vom 08.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Eugen Sirota

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Stanley Suttinger

Seite 1 von 2



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VWZG wird hiermit durch die Stadt Stollberg bekannt gegeben, dass

die an Herrn Eugen Sirota,

letzte bekannte Anschrift: Hohensteiner Straße 100, 09399 Niederwürschnitz gerichtetes Dokument über die Mahnung des Grundsteuerbescheides öffentlich zugestellt werden und bei der Stadt Stollberg, Finanzen, Stadtkasse/Steuern, Hauptmarkt 1 im Haus 2 Zimmer 204 zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden können.

Durch diese öffentliche Zustellung der Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Stollberg, den 10.10.2024

gez.
Viola Voigt – Leiterin Stadtkasse

gez.
Patrick Weikert – Kämmerer, Amtsleiter Finanzverwaltung

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VWZG wird hiermit durch die Stadt Stollberg bekannt gegeben, dass

die an Herrn Stanley Suttinger,

letzte bekannte Anschrift: Wolkensteiner Straße 20, in 09518 Großrückerswalde gerichtete Dokument über die 1. Mahnung des Bescheides mit der Nummer 2023708 vom 03.08.2023 öffentlich zugestellt werden und bei der Stadt Stollberg, Finanzen, Stadtkasse/Steuern, Hauptmarkt 1 im Haus 2 Zimmer 204 zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden können.

Durch diese öffentliche Zustellung der Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Stollberg, den 25.07.2024

gez.
Viola Voigt – Leiterin Stadtkasse

Seite 2 von 2



Impressum:

Herausgeber:
Kontakt:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437
info@stollberg-erzgebirge.de
Oberbürgermeister Marcel Schmidt
Stadtverwaltung Stollberg
nach Bedarf

